

An die  
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
  
01054 Dresden

**Kundennummer** (falls vorhanden)

**Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen.**

**Soforthilfe-Zuschuss Corona**

**Achtung: Wenn bereits über das Förderportal der SAB ein Antrag gestellt wurde, ist dieser Antrag nicht mehr postalisch oder per E-Mail einzureichen.**

Hinweis: Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen

gem. § 264 StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende des Vordruckes wird hingewiesen.

**1. Antragsteller**

**1.1 Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion) mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent-VZÄ), die (a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbstständige tätig sind und in beiden Fällen, (b) ihre Tätigkeit von einer sächsischen Betriebsstätte oder einem sächsischen Sitz der Geschäftsführung aus ausführen und (c) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind. (§)

Einschränkung: Antragsberechtigt sind nur Unternehmen, die nicht bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.

Hinweis: Eine selbstständige Tätigkeit wird dann im Nebenberuf ausgeübt, wenn die Ausübung anderer abhängiger Tätigkeiten in der Summe in zeitlich höherem Umfang erfolgt.

**1.2 Allgemeine Angaben**

**Name (§)**

**Vorname (§)**

**Geburtsdatum**

bzw. **Firma (§)**

**Straße, Hausnummer (§)<sup>1</sup>**

**PLZ Ort (§)<sup>1</sup>**

**Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuernummer (§)**

**Rechtsform (§)**

<b>Registernummer (§)</b> <input type="text"/>	<b>Registergericht (§)</b> <input type="text"/>
---	--

**Datum erste Registrierung (TT.MM.JJJJ) (§)**

**Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ) (§)**

**Branche<sup>2</sup>**

Sind Sie freiberuflich tätig?  
 ja     nein

<sup>1</sup> Bei Einzelunternehmen ist bitte die Wohnanschrift anzugeben.  
<sup>2</sup> Benennen Sie bitte Ihre Branche und geben Sie die Nummer des Wirtschaftszweigs entsprechend Ihrer Haupttätigkeit an. (Bsp. 86.23.0 - Zahnarztpraxen). Die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden. Informationen zu den Wirtschaftszweigen können unter folgendem Link abgerufen werden:  
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html>

### 1.3 Kommunikation

<b>Ansprechpartner (§)</b>
<b>E-Mail-Adresse (§)</b>

<b>Telefon</b>	<b>Fax</b>

## 2. E-Mail-Adresse für elektronischen Dokumentenaustausch

Folgende E-Mail-Adresse soll für die Einrichtung Ihres Benutzerkontos mit vollem Funktionsumfang im Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – und den elektronischen Dokumentenaustausch verwendet werden.

<b>E-Mail</b>

## 3. Angaben zum Vorhaben (§)

### 3.1 Adresse der zu fördernden Betriebsstätte, für die die Soforthilfe benötigt wird. (§)

Die Soforthilfe kann unabhängig von der Anzahl der Betriebsstätten einmal je Unternehmen (auch Soloselbständige und Freiberufler) gewährt werden. Dabei werden Personenvereinigungen und Körperschaften als eine Einheit betrachtet. Notwendig ist, dass Sie ihre Tätigkeit von einer

sächsischen Betriebsstätte oder einem sächsischen Sitz der Geschäftsführung auszuführen. Geben Sie bitte die Adresse einer Ihrer sächsischen, zu fördernden Betriebsstätten an, für die Liquiditätshilfe benötigt wird.

<b>Straße, Hausnummer</b>

<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>

### 3.2 Angaben zu den Beschäftigten (§)

<b>Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung<sup>4</sup></b>

Hinweis zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro Basis = Faktor 0,3

## 4. Liquiditätsengpass (§)

Die Soforthilfe wird als Billigkeitsleistung zur Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage gewährt, die durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 entstanden ist.

Der Antrag ist spätestens bis zum 31. Mai 2020 zu stellen.

Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (u. a. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Höhe des Liquiditätsengpasses für die auf die Antragstellung folgenden drei bzw. fünf Monate:

<b>Betrag (in EUR)</b>

Für den Fall, dass dem Antragsteller im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtabschluss von mindestens 20% gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.

Hauptgrund für meine Existenzbedrohung (§):

- massiver Umsatz- bzw. Honorarrückgang**
- massiver Auftragsrückgang**
- Lieferant liefert nicht mehr**
- behördlich angeordnete Schließung des Unternehmens/ Betriebsstätte**
- Zahlungsausfälle / -verzögerungen**

<sup>4</sup> Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitäquivalent umrechnen; Auszubildende können eingerechnet werden

## 5. Finanzierung

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalent):

Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 9.000 Euro erhalten; Antragsteller mit bis zu 10 Beschäftigte (Vollzeitäquivalent) können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 15.000 Euro erhalten.

Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für drei bzw. fünf aufeinander folgende Monate.

**Ich beantrage die größtmögliche Soforthilfe .**

## 6. Auszahlungsantrag

Ich beantrage die größtmögliche Auszahlung der Soforthilfe auf das nachfolgende Konto:

<b>Kontoinhaber</b>
<b>IBAN</b>

<b>BIC</b>
<b>Institut/Bank</b>

**Hinweis:** Die Auszahlung kann nur auf ein **Firmenkonto** des Zuwendungsempfängers im Inland erfolgen. Auszahlungen auf ein Fremdkonto sind grundsätzlich nicht möglich.

Die Zuwendung ist weder abtretbar noch pfändbar.

## 7. Unterlagen

Für die Antragsbearbeitung einzureichende Unterlagen:

- Gültiger Personalausweis bzw. Reisepass von allen Zeichnungsbefugten (beidseitige Kopie) (§)**

## 8. Erklärungen

1. Ich erkläre, dass ich oder mein Unternehmen nach Ziffer 1.1 antragsberechtigt bin/ist. (§)
2. Mir ist bekannt, dass die Soforthilfe nur für Betriebsausgaben verwendet werden darf.
3. Ich nehme davon Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.
4. Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
5. Ich versichere, dass ich die Soforthilfe durch den Bund nicht mehrfach beantragt habe und dies auch zukünftig nicht tun werde.
6. Ich versichere, dass ich durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten bin, die meine wirtschaftliche Existenz bedrohen. (§)
7. Ich erkläre, dass der durch die Corona-Krise verursachte Liquiditätsengpass nicht mit Hilfe von Entschädigungs-, Versicherungsleistungen oder sonstigen Mitteln ausgeglichen werden kann. Mir ist bekannt, dass ich im Fall einer Überkompensation die erhaltene Soforthilfe zurückzahlen muss.

8. Ich versichere, dass ich den Rahmen der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 mit dieser Soforthilfe nicht überschreite. Danach darf die Gesamtsumme der einem Unternehmen nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 gewährten Kleinbeihilfen den Höchstbetrag von 800.000 EUR nicht übersteigen. Für ein Unternehmen, das im Fischerei- und Aquakultursektor tätig ist, darf die Kleinbeihilfe 120.000 EUR und für ein Unternehmen, das in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig ist, 100.000 EUR nicht übersteigen. Ist ein Unternehmen in mehreren Sektoren tätig, für die nach den obigen Ausführungen unterschiedliche Höchstbeträge gelten, muss für jede dieser Tätigkeiten der jeweilige Höchstbetrag eingehalten und es darf der höchstmögliche Betrag insgesamt nicht überschritten werden. Dies kann etwa durch eine getrennte Buchführung sichergestellt werden. Bei den eingesetzten Beträgen sind die Bruttobeträge, d.h. die Beträge vor Abzug von Steuern und sonstigen Abgaben, zugrunde zu legen.

9. Ich versichere die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben und Erklärungen.

10. Mir ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten. Ich erkläre, dass ich das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen habe.

11. Subventionserhebliche Tatsachen

Mir ist bekannt, dass ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar mache, wenn ich

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsache für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind.
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende.
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Mir ist bekannt, dass alle Angaben und Erklärungen, die in diesem Formular sowie den erzeugten Dokumenten mit dem Symbol (§) gekennzeichnet sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Mir ist bekannt, dass Handlungen und Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 Subventionsgesetz - SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

<b>Ort</b>
------------

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)
---------------------------

<b>Unterschrift   Stempel</b>
-------------------------------